

Personal- und Organisationsamt



## Exposé

### **Vergabe der betriebsärztlichen Betreuung der Stadtverwaltung Heidelberg**

nach dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere  
Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz)

Juni 2013

## Vergabe der betriebsärztlichen Betreuung ab 01.01.2014

### **1. Allgemeine Informationen**

#### a) Stadt Heidelberg:

Die Stadt Heidelberg hat rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt auf 33 Referate und Ämter, die insgesamt 4 verschiedenen Dezernaten zugeordnet sind. Die Referate und Ämter sind räumlich weitgehend über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Tätigkeiten und Einsatzbereiche sind sehr vielfältig und differenziert. Nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen sind unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) in der Rubrik Politik und Verwaltung erhältlich.

#### b) Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt:

Die Stadt Heidelberg bestellt nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift 2“ die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt.

Die Stadt Heidelberg beschäftigt zwei Ingenieure in Vollzeit als Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

### **2. Information zum Umfang der zu erwartenden arbeitsmedizinischen Betreuung/Referenzjahr 2013**

Die Einsatzzeit in der Grundbetreuung wird gemäß Anlage 2 Nr. 2 + 4 und Anhang 1 und 3 der DGUV Vorschrift 2 und der Umfang der betriebsspezifischen Betreuung gemäß Anlage 2 Nr. 3 und Anhang 4 der DGUV Vorschrift 2 ermittelt.

Der aktuell geltenden Vereinbarung des Betreuungsumfangs für das **Jahr 2013** liegen nachfolgende Zahlen zugrunde:

#### a) Grundbetreuung:

Die Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitwerten gemäß Anhang 1 zu § 2 der DGUV V2) betrug zu dem für die Vereinbarung relevanten Stichtag (01.01.2012) 2.474,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemessen an den drei Betreuungsgruppen ergab sich eine Gesamtsumme an Einsatzstunden von 2.222,63 Stunden mit folgender Zuordnung:

Gruppe I	81,88	Einsatzstunden (bei Faktor 2,5)
Gruppe II	1.380,00	Einsatzstunden (bei Faktor 1,5)
Gruppe III	760,75	Einsatzstunden (bei Faktor 0,5)

Für den Betriebsarzt wurde die Mindeststundenzahl (20% der Einsatzstunden aber nicht weniger als 0,2 Stunden pro Beschäftigten/Vollzeitwert) zugrunde gelegt, was in der **Grundbetreuung** einen **Stundenumfang der betriebsärztlichen Betreuung** für 2013 von **495 Stunden** ergibt.

**b) Betriebsspezifische Betreuung:**

Für die betriebsspezifische Betreuung (Aufgabenfelder 1 bis 4) wurde – gemessen an den zum Zeitpunkt der Vereinbarung bekannten Bedarfen - ein Stundenwert von **insgesamt 900 Stunden** vereinbart, wobei der Anteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach Nr. 1.4 auf zunächst maximal 670 Stunden begrenzt wurde. Letzterer Wert entspricht den Erfahrungswerten der arbeitsmedizinischen Vorsorge der letzten Jahre.

**c) Arbeitsmedizinische Gesamtbetreuung**

Die vereinbarte **arbeitsmedizinische Gesamtbetreuung** (a + b)) und damit die zeitliche Inanspruchnahme des Betriebsarztes/der Betriebsärztin beträgt für das Jahr 2013 insgesamt maximal **1.395 Jahresstunden**. Gemäß der getroffenen Vereinbarung sind Änderungen vorstehender Jahresstunden unverzüglich abzustimmen und bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Stadt Heidelberg.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Auf die Regelungen in den einschlägigen Vorschriften wie z.B. dem Arbeitsschutzgesetz, dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift 2“ sowie der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)“ wird verwiesen.